

Informationen zum Verfahren der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog*in mit Abschluss (Diplom oder Bachelor) vor dem 01.01.2012

Antrag auf Zulassung

Für den Erwerb der staatlichen Anerkennung ist es zunächst erforderlich, dass Sie einen Antrag („Antrag auf Zulassung zum Verfahren der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog*in) stellen, aus dem hervorgeht, wann Sie Ihren Diplom- bzw. Bachelorabschluss am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik gemacht haben (bitte eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses beilegen). Andererseits müssen Sie uns bestätigen, dass Sie seit dem Studienabschluss mindestens 5 Jahre in Vollzeit in einem sozialpädagogischen Praxisfeld tätig waren bzw. sind. Auch hier bitten wir Sie, die entsprechenden beglaubigten Kopien von Arbeitszeugnissen, Arbeitsverträgen o. Ä. einzureichen, aus denen sowohl der Zeitraum als auch der Inhalt Ihrer Tätigkeiten hervorgeht. Auf Grundlage Ihres Antrags entscheiden die Anerkennungsbeauftragten darüber, ob Sie zum Verfahren der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog*in zugelassen werden oder nicht. Einen Bescheid über die Zulassung oder Ablehnung erhalten Sie per E-Mail. Erst nach Genehmigung des Antrags kommen die folgend aufgeführten Schritte.

Praxisreflexionsbericht und Kolloquium

Für Personen mit einem Studienabschluss am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik vor dem 01.01.2012 gilt ein verkürztes Verfahren zum Erwerb der staatlichen Anerkennung. Sie müssen daher kein mind. 6-monatiges Berufspraktikum absolvieren, sondern nur Folgendes machen:

1. **Anmeldung als Gasthörer*in:** Melden Sie sich einmalig als Gasthörer*in bei der Zentralen Studienberatung (ZSB) der Universität Hildesheim an. Dies können Sie – unabhängig der Fristen – jederzeit machen. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen sowie das Anmeldeformular: <https://www.uni-hildesheim.de/zsb/unser-angebot/gasthoerendenstudium/> Geben Sie im Anmeldeformular bei „Titel der Veranstaltung“ Folgendes an: „Seminar im Rahmen der staatlichen Anerkennung am Institut SOP“.
2. **Verfassen eines Praxisreflexionsberichts:** In diesem Bericht wird auf etwa 20 Seiten ein inhaltliches Thema, welches Sie aktuell in Ihrer beruflichen Praxis beschäftigt, wissenschaftlich reflektiert. Für den Bericht haben wir eine Vorlage erstellt, die Sie nach der Zulassung zum Verfahren der staatlichen Anerkennung von uns erhalten.
3. **Kolloquium:** Nach Bestehen des Praxisberichts führen Sie mit einer Anerkennungsbeauftragten und einem*einer Beisitzer*in ein Abschlusskolloquium durch. In diesem wird vertiefend auf einzelne Aspekte im Praxisbericht eingegangen. Das Kolloquium ist vielmehr ein Fachgespräch als eine Prüfung.

Antrag auf Ausstellung einer Urkunde

Nachdem Sie den Bericht und das Kolloquium bestanden haben, können Sie beim Prüfungsamt der Universität Hildesheim Ihre Urkunde für die staatliche Anerkennung beantragen. Der Antrag wird Ihnen von den Anerkennungsbeauftragten im Anschluss an das Kolloquium zugeschickt. Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden: a) Nachweis über Ihre Anmeldung zum Gasthörenstudium, b) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses (dieses schicken Sie an uns und darf nicht älter als 3 Monate sein), c) beglaubigter Identifikationsnachweis und d) beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses (BA/Diplom) der Universität Hildesheim.